

24.06.2020

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Verantwortungsvolle Normalität gestalten - Nordrhein-Westfalen sozial und wirtschaftlich stärken“

**Herausforderungen der Corona-Pandemie meistern – Nordrhein-Westfalen steuert weiterhin mit Vernunft, Rücksicht und Stabilität durch die Krise**

### **I. Präambel**

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP ist sich sehr bewusst, dass die Corona-Krise allen Menschen in unserem Land viel abverlangt hat. Ohne das Verständnis der Menschen für die umfangreichen Schutzmaßnahmen und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen, wäre es nicht gelungen, die epidemische Lage von landesweiter Tragweite einzudämmen, zu verlangsamen und zu stabilisieren. Dafür sei allen Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens Dank gesagt!

Das Virus ist aber noch nicht endgültig besiegt. Lokale Ausbrüche, wie sie jüngst etwa in fleischverarbeitenden Unternehmen festzustellen sind, wird es immer geben. Damit sich solche nicht landesweit ausbreiten und damit das Infektionsgeschehen beherrschbar bleibt, müssen die Hygiene- und Abstandsregeln weiter eingehalten werden. Die NRW-Koalition wird weiterhin einen Kurs von Maß und Mitte fahren. Dafür orientieren wir uns an drei Handlungsmaximen, die wir uns direkt zu Beginn der Krise gesetzt haben: die Ausbreitung des Virus verlangsamen, so viele Menschenleben wie möglich retten und die Folgen für unser Land, für die Wirtschaft, für die Kommunen und für jeden Einzelnen so gut es geht abfedern.

In konsequenter Befolgung dieser Leitgedanken konnten wir Erfolge im Kampf gegen die Pandemie erringen. Der eingeschlagene Weg der schrittweisen Öffnung hin zu einer verantwortungsvollen Normalität war daher richtig und wichtig. Der von der Landesregierung verfolgte Nordrhein-Westfalen-Plan steht für eine verantwortungsvolle stufenweise Belegung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens.

Das derzeitige Infektionsgeschehen auf niedrigem Niveau macht es möglich, den Fokus darauf zu legen, den Schaden, den unsere Wirtschaft genommen hat, zu begrenzen. Es geht um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, um die Arbeitsplätze und den Wohlstand von Millionen Menschen. Mit den folgenden Maßnahmen hat die NRW-Koalition die Weichen für eine erfolgreiche Bewältigung der Wirtschaftskrise so gestellt, dass unser Land sich Chancen erarbeitet, den Krisenmodus schnellstmöglich zu verlassen und nach vorne zu blicken.

Datum des Originals: 24.06.2020/Ausgegeben: 24.06.2020

## II. Gesundheit

Zur unmittelbaren Bekämpfung der Pandemie waren zunächst Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchsgeschehens, zur Unterbrechung von Infektionsketten und zur Stärkung des Gesundheitssystems in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Die NRW-Koalition hat diese schnell ergriffen. Mit Blick auf das Infektionsgeschehen in europäischen und außereuropäischen Ländern veranlasste die Landesregierung einschneidende Maßnahmen.

- Mit der laufend aktualisierten Coronaschutzverordnung werden grundlegende Kontaktbeschränkungen und Verhaltensweisen wie das Abstandsgebot und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes geregelt.
- Die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen wurden u. a. durch den Verzicht auf nicht notwendige Behandlungen deutlich ausgeweitet. Aktuell stehen rund 5.500 Betten mit Beatmungsmöglichkeit und weitere rund 2.400 Betten Intensivbetten zur Verfügung.
- Das Land hat über 470 Millionen Euro bereitgestellt, um Schutzausrüstungen wie medizinische Atemschutzmasken und Schutzkittel zu beschaffen.
- Die Landesregierung hat beschlossen, den Pflegebonus für Beschäftigte in der Altenpflege auf bis zu 1.500 Euro aufzustocken, um ihre besondere physische und psychische Belastung zu würdigen.
- Die NRW-Koalition hat die verlässliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sichergestellt. Vor der Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtungen wird auf das Corona-Virus getestet. Treten in einer Einrichtung Infektionen oder Verdachtsfälle auf, erfolgen Reihenuntersuchungen des Personals und der Bewohnerinnen und Bewohner.
- In stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfen war zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zunächst ein generelles Besuchsverbot erforderlich. Seit Mai 2020 sind Besuche unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen wieder möglich. Die Einrichtung einer neuen Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige soll dabei helfen, Probleme bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten zu lösen.

## III. Arbeit und Wirtschaft

Durch die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen ist die Geschäftstätigkeit vielfach vollständig zum Erliegen gekommen. In Nordrhein-Westfalen sind krisenbedingt nicht nur die Kurzarbeit-Anmeldungen auf historische Höchststände geklettert, auch die Arbeitslosigkeit ist bereits deutlich angestiegen. Besonders schwer unter der Krise leidet der Mittelstand, das Rückgrat unserer Wirtschaft. Ob im Dienstleistungsbereich, Handwerk oder der Industrie – kaum ein Wirtschaftszweig oder eine Branche blieb von den Auswirkungen verschont.

Um die Folgen der Krise abzuschwächen, hat das Land schnell gehandelt und – vielfach in enger Verzahnung mit Maßnahmen des Bundes – vielfältige Unterstützungsleistungen auf den Weg gebracht:

- Um die Liquidität der betroffenen Unternehmen zu sichern, wurden durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen effektive Finanzierungshilfen über die staatlichen Förderbanken und Bürgschaften geschaffen sowie kurzfristige steuerliche Entlastungsmaßnahmen getroffen.
- Die Landesregierung hat den Unternehmen im Ländervergleich weitgehende Liquiditätsvorteile ermöglicht – insbesondere durch die Herabsetzung der Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer.

- Eine zentrale Hilfsmaßnahme für den Mittelstand ist die NRW-Soforthilfe. Die Landesregierung hat den Bundeszuschuss für Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern aus Landesmitteln ergänzt und für Unternehmensgrößen bis 50 Mitarbeiter aufgestockt. Schnell und unbürokratisch wurden mehr als vier Milliarden Euro an weit über 400.000 Empfänger ausgezahlt.
- Weil der Bund daran festgehalten hat, dass die Soforthilfe für Soloselbstständige nicht zur Deckung der persönlichen Lebenshaltungskosten genutzt werden darf, wurde durch die Landesregierung eine faire Vertrauensschutzlösung vorgelegt. Soloselbstständige, die im März und April keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt haben, erhalten für diese beiden Monate einen indirekten Zuschuss von insgesamt 2.000 Euro.
- Auch Start-ups werden in der Krise durch aus Landesmitteln aufgesetzte und erweiterte Programme angemessen berücksichtigt. Dazu gehört unter anderem die unbürokratische Verlängerung der Gründerstipendien.
- Das Land entwickelt mit allen beteiligten Akteuren im Rahmen des nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsenses ein Maßnahmenpaket mit pragmatischen Lösungen z. B. zur verstärkten Ausbildungsstellenakquise und -vermittlung, Zusammenarbeit von Unternehmen bei der Ausbildung oder Unterstützung von Ausbildungsbetrieben.

#### **IV. Kommunales**

Die nordrhein-westfälischen Kommunen tragen in dieser schwierigen Zeit Verantwortung an vorderster Front – in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städte und Gemeinden zu begrenzen, hat die NRW-Koalition ein Kommunalschutz-Paket auf den Weg gebracht. Mit den Hilfsmaßnahmen für die Kommunen sollen einerseits die sinkenden Erträge und andererseits die gestiegenen Aufwendungen – etwa beim Gesundheitsschutz und in der sozialen Infrastruktur – aufgefangen werden.

Da gerade von kommunalen Investitionen wichtige Impulse für die Konjunktur ausgehen, ist es das Ziel der Landesregierung, den Städten und Gemeinden finanzielle Spielräume zu geben. Mit dem 10 Milliarden Euro umfassenden zweiten Nachtragshaushalt sollen daher darüber hinaus Kommunen, kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen in den beiden Säulen InfrastrukturCorona und KommunalCorona gestützt werden.

Die Landesregierung hat sich erfolgreich für eine Entlastung der Kommunen auf Bundesebene stark gemacht. Dass der Bund 75 Prozent der Kosten für Unterkunft (KdU) tragen soll, entlastet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit über 1 Milliarde Euro pro Jahr dauerhaft strukturell. Damit wird eine Ursache für die Unterfinanzierung der Kommunen angegangen und das Problem der kommunalen Verschuldung grundsätzlich an der Wurzel angepackt.

Die Regelung zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 gibt den flexiblen Spielraum, um schnell und unbürokratisch Finanzmittel an die Kommunen auszahlen zu können.

#### **V. Bildung (Kitas, Schule, Hochschule)**

Als Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz vor Neuinfektionen hat die Landesregierung zum 16. März Bildungseinrichtungen, vor allem Kindertageseinrichtungen und Schulen, vorübergehend geschlossen. Auch an den Hochschulen wurde der Präsenzbetrieb eingestellt. Die NRW-Koalition ist damit ihrer Fürsorgepflicht für die Menschen nachgekommen.

Eltern mussten in dieser Zeit über sich hinauswachsen, um eine Betreuung und Lernen auf Distanz für ihre Kinder sicherzustellen sowie Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Dafür sind wir den Familien in Nordrhein-Westfalen dankbar.

Durch den Aufbau einer verlässlichen Notbetreuung in der Kinderbetreuung und in den Schulen hat die NRW-Koalition schnell sichergestellt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der kritischen Infrastruktur ihrer in der Krise unverzichtbaren Arbeit nachgehen konnten. Die schrittweise Ausweitung des Angebots trug dem Infektionsgeschehen auf der einen Seite und den Bedarfen besonders belasteter Personengruppen auf der anderen Seite Rechnung. Wichtige Grundlage des Handelns der NRW-Koalition war und ist es, dass keiner Schülerin und keinem Schüler in der Pandemiezeit ein Nachteil entstehen darf.

Die NRW-Koalition hat in enger Absprache mit Kommunen, Trägern, Gewerkschaften und weiteren Beteiligten verantwortungsvoll und schrittweise Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie deren Ganztagsangebote wieder geöffnet.

- Die Kinderbetreuung sowie die Grundschulen gehen vorweg, da die Kinder dringend wieder Zugang zu Bildung und sozialen Kontakten benötigen. Seit dem 8. Juni befinden sich die Kindertageseinrichtungen wieder im eingeschränkten Regelbetrieb. Die Grundschulen sind zum 15. Juni in den Regelbetrieb für alle Klassen zurückgekehrt.
- Mit Blick auf das Kindeswohl sind seit dem 11. bzw. 26. Mai die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im rollierenden System ebenfalls in den Präsenzunterricht zurückgekehrt.
- Frühzeitig und gemeinsam mit den Kommunen hat sich die NRW-Koalition auf die Weiterfinanzierung der Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Ganztagsangebote in den Schulen verständigt.
- In den Kindertagesstätten und im Offenen Ganztag (OGS) im Primarbereich verständigten sich Land und Kommunen auf Beitragsfreiheit für Eltern bis einschließlich Mai. Die Beiträge wurden jeweils zur Hälfte von Land und Kommunen übernommen. In den Monaten Juni und Juli wird jeweils nur die Hälfte des Elternbeitrags fällig – das ist ein fairer Kompromiss für die Familien und unsere Kommunen. Für den Offenen Ganztag hat die NRW-Koalition die Beitragsfreiheit für die Monate Juni und Juli fortgeführt.
- Die NRW-Koalition steht für die Sicherstellung verlässlicher Bildungslaufbahnen auch in Zeiten temporärer Schulschließungen und der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts. Wichtiger Fokus ist der Erwerb von Abschlüssen auf Basis von Prüfungen im laufenden Schuljahr. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Vorbereitungszeit für Schülerinnen und Schüler u.a. wurden die Abiturprüfungen verschoben.
- Auch für Studierende hat die NRW-Koalition Förderungsinstrumente an die Pandemielage angepasst. Im Einklang mit der Erhöhung der individualisierten Regelstudienzeit ist es gelungen, dass die Studierenden auch länger BAföG beziehen können. Nordrhein-Westfalen nimmt hier aktuell bundesweit eine Vorreiterrolle ein.
- Das Sommersemester an den Hochschulen wird als reines Online-Semester weitergeführt und abgeschlossen. Den Hochschulen ist es gelungen, nahezu ihr gesamtes Lehrangebot auch digital zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen sind in der Lage, sich besonders gut an die veränderten Bedingungen anzupassen.
- Die NRW-Koalition stellt finanzielle Soforthilfe für die Digitalisierung in Lehre und Studium bereit. Die NRW-Koalition hat die notwendigen rechtlichen Regelungen für einen Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen NRW-Koalition geschaffen, um etwa Online-Prüfungen und Freiversuche bei Prüfungen zu ermöglichen.

- Den Erhalt wichtiger Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unterstützt die NRW-Koalition mit Mitteln aus dem Rettungsschirm in Höhe von 72 Millionen Euro für die Träger der Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit.

## **VI. Kultur**

Die Corona-Pandemie hat auch Künstlerinnen und Künstler, freie Journalistinnen und Journalisten, Vereine, Kulturbetriebe und Kultureinrichtungen getroffen. Das Aussetzen aller öffentlichen Kulturveranstaltungen bedeutet für die vielen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, die die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen entscheidend prägen, massive, teils existenzbedrohende Einnahmeausfälle. Die NRW-Koalition hat alles daran gesetzt, sie in dieser Notsituation so gut und so schnell wie möglich zu unterstützen. Damit wird deutlich, dass Kunst und Kultur für sie von allergrößter Bedeutung sind.

- Mit dem Soforthilfeprogramm in Höhe von 5 Millionen Euro hat die NRW-Koalition so schnell wie kaum ein anderes Bundesland auf die Notlage vieler Künstlerinnen und Künstler reagiert.
- Als deutlich wurde, dass eine Einigung bei der Anerkennung von Lebenshaltungskosten mit der Bundesregierung nicht zu erreichen war, wurden die Unterstützung für freischaffende Künstler und Künstlerinnen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 27 Millionen Euro ausgeweitet: Bis zu 13.000 weitere Kulturschaffende erhielten damit einen Zuschuss für den Lebensunterhalt von 2.000 Euro für die Monate März und April. Die zusätzlichen Mittel erlauben es außerdem, dass die vorgesehenen Einmalzahlungen nun für alle Antragssteller pauschal auf 2.000 Euro aufgestockt werden. Diese Aufstockung galt auch rückwirkend für die bereits erfolgten Auszahlungen.
- Die Weiterzahlung von Honoraren bei abgesagten Veranstaltungen wurde ermöglicht – in analoger Anwendung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld.
- Es werden bewilligte und in Prüfung befindliche Förderungen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro ausgezahlt, auch wenn die Projekte abgesagt werden müssen.
- Das Land hat ein Programm aufgelegt, das diejenigen Kultureinrichtungen stärkt, die aufgrund einer hohen Selbstfinanzierungsquote besonders hart von der Corona-bedingten Einstellung ihres Betriebs betroffen sind. Adressaten sind gemeinnützige, nicht-kommunale Einrichtungen mit einem hochwertigen künstlerischen Angebot wie z.B. soziokulturelle Zentren, Kinder- und Jugendtheater sowie Museen.
- Mit einem weiteren Hilfsfonds sollen Privattheater unterstützt werden, die durch die Krise in eine finanzielle Notlage geraten sind. Gerade publikumsorientierte Theater, die sich zu einem Großteil aus eigenen Einnahmen finanzieren und wenig bis keine öffentliche Förderung erhalten, sind aktuell in einer schwierigen Situation.
- Mit dem „Solidarpakt Lokalfunk NRW“ ist es gelungen, die Verbreitungskosten für den Lokalfunk in NRW für etwa drei Monate bereitzustellen. Die Lokalsender sagten darüber hinaus zu, bis Ende September eine durchschnittliche Quote von mindestens 75 Prozent der Aufträge für freiberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten zu erfüllen. Außerdem werden seitens der Infrastrukturanbieter Stundungen genehmigt, sollte es dennoch zu finanziellen Engpässen während der Dauer der Krise kommen.

## **VII. Der Weg aus der Krise: jetzt auch in Nordrhein-Westfalen Impulse für die Konjunktur setzen**

Nach der der schrittweisen Öffnung und Wiederbelebung stehen nun Konjunkturimpulse im Fokus, um den Krisenverlauf abzuflachen, Wachstumsperspektiven zu eröffnen und Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Die Landesregierung hat sich mit ihren zehn Impulsen zur

Stärkung von Konjunktur und Wachstum auf Bundesebene erfolgreich in den Konzeptionsprozess des Konjunkturprogramms der Bundesregierung eingebracht. So sind in diesem Impulse aufgegriffen worden, wie die steuerliche Entlastung von Unternehmen und Investitionsanreize durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten, Entfesselung und Bürokratieabbau, Senkung der EEG-Umlage sowie Zukunftsinvestitionen in Energiewende und Klimaschutz, Industrie der Zukunft, Wasserstoff und klimafreundliche Mobilität. Mit der Zusage des Bundes, sich zukünftig deutlich stärker an den Soziallasten der Kommunen zu beteiligen, ist eine wesentliche Forderung der NRW-Koalition erfüllt worden.

Jetzt braucht es auch auf Landesebene ein Programm mit Maßnahmen, die das Bundesprogramm sinnvoll ergänzen und seine Wirkung verstärken. Der Schwerpunkt muss dabei auf Investitionen in die Digitalisierung, die Entlastung und Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen sowie weitere gezielte und zukunftsorientierte Impulse für eine Belebung der Konjunktur liegen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion